



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/1128**

A11

Oliver Krischer

24. April 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
58.00.05.02-000004 – 2023-
0002986
bei Antwort bitte angeben

ORBR Henrik Groneck
Telefon 0211 4566-170
Telefax 0211 4566-388
henrik.groneck@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Sachstand der Rheinbrücke Krefeld im Zuge der B 288

11. Sitzung des Verkehrsausschusses am 26. April 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht der Landesregierung zum Sachstand der Rheinbrücke Krefeld im Zuge der B 288 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

11. Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 26. April 2023

Sachstand der Rheinbrücke Krefeld im Zuge der B 288

Nachfolgend berichtet die Landesregierung zur Rheinbrücke Krefeld im Zuge der B 288. Der Bericht ist nach den aufgeworfenen Fragestellungen gegliedert.

1. Wann haben die letzten Prüfungen der Brücke der B288 in Krefeld jeweils stattgefunden? Mit welchen konkreten Ergebnissen? (Bitte Angabe der Jahre, der genauen Prüfintervalle und der jeweiligen Art der Prüfung)

Die Ergebnisse der letzten Bauwerksprüfungen gemäß DIN 1076 (inklusive Sonderprüfungen) der Rheinbrücke Krefeld im Zuge der B 288 stellen sich wie folgt dar:

- Hauptprüfung 2003 - 3,0.
- Einfachprüfung 2006 - 3,0.
- Hauptprüfung 2010 - 2,9.
- Einfachprüfung 2013 - 2,9.
- Hauptprüfung 2016 - 2,9.
- Einfachprüfung 2019 - 4,0 (Notfallmaßnahme Fahrbahnplatten).
- Sonderprüfung Juni 2020, Zustandsnote 3,0.
- Sonderprüfung November 2020, Zustandsnote 3,0.
- Sonderprüfung April 2021, Zustandsnote 3,0.
- Sonderprüfung September 2021, Zustandsnote 3,0.
- Sonderprüfung Mai 2022, Zustandsnote 3,0.
- Sonderprüfung August 2022, Zustandsnote 3,0.

2. Seit wann genau sind die Probleme an der Brücke, die nun zur Notwendigkeit der Erneuerung und der Ablastung führen, bekannt?

3. Wie ist das konkrete Schadensbild der B288-Brücke in Krefeld?

4. Wann gab es erstmals Hinweise, dass ein Neubau der B288-Brücke notwendig ist?

Im Rahmen der Brückenerhaltung des Landes Nordrhein-Westfalen werden Bauwerke neben der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 auch nach der sogenannten Nachrechnungsrichtlinie untersucht und bewertet.

Im vorliegenden Fall der Rheinbrücke Krefeld im Zuge der B 288 ist im Verlauf des Nachrechnungsverfahrens eine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden, um festzustellen, ob Instandsetzungs- und Verstärkungsmaßnahmen möglich sind. Hierfür sind durch ein extern beauftragtes Ingenieurbüro Materialproben entnommen worden, die aufzeigen, dass bereits der in der Entstehungszeit verwendete Stahl nicht den damals erforderlichen Anforderungen genügt. Die Materialbeprobung und deren Auswertung haben weiter ergeben, dass diese Kennwerte, die für die statische Berechnung gemäß der Nachrechnungsrichtlinie benötigt werden, nicht eingehalten werden. Eine Instandsetzung bzw. Verstärkung ist somit nicht in dem erforderlichen Maße möglich. Die Ergebnisse der Beprobung wurden dem Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) am 10. März 2023 vorgestellt.

5. Wann und in welcher Form wurden die betroffenen Städte Krefeld und Duisburg bei der Sperrung und den notwendigen weiteren Schritten aufgrund der verkehrlichen Folgen durch die Ablastung der B288-Rheinbrücke beteiligt?

Am 22. März 2023 ist den betroffenen Städten Krefeld und Duisburg durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) über den entsprechenden Sachverhalt berichtet worden. Ab dem 23. März 2023 wurde in mehreren Arbeitsgesprächen die verkehrliche Umsetzung mit den Fachbereichen der Städte Krefeld und Duisburg abgestimmt.

6. Welche konkreten verkehrlichen Maßnahmen müssen aufgrund der Ablastung ergriffen werden?

Die aus den neuen Erkenntnissen resultierenden Schutzmaßnahmen an der Rheinbrücke Krefeld im Zuge der B 288 stellen sich wie folgt dar:

- Reduzierung des zulässigen Gesamtgewichts für Fahrzeuge auf 30 Tonnen.
- Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h.

- ein Abstandsgebot von 50 m und ein Überholverbot für Lkw.
- eine Befahrung des Mehrzweckstreifens wird unterbunden.

7. In welchem Umfang müssen Verkehre in Folge der Ablastung umgeleitet werden und gibt es bereits ein Verkehrskonzept, um ein Debakel zu Lasten der Bewohner, wie in Lüdenscheid, zu verhindern?

In Folge der Ablastung auf 30 Tonnen sind ca. 1.000 Fahrzeuge pro Tag betroffen. Dieser Schwerlastverkehr der Rheinbrücke Krefeld im Zuge der B 288 wird großräumig umgeleitet. Hierzu hat es seitens des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) Abstimmungen mit der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) gegeben, um die Verkehre über die A 44 – Flughafenbrücke und A 40 – Rheinbrücke Neuenkamp zu führen. Im Gegensatz zu der Situation in Lüdenscheid ist hier nur ein Teil der Fahrzeuge betroffen auch für die Umleitung über Autobahnnetz, so dass keine Ortsdurchfahrten betroffen sind.

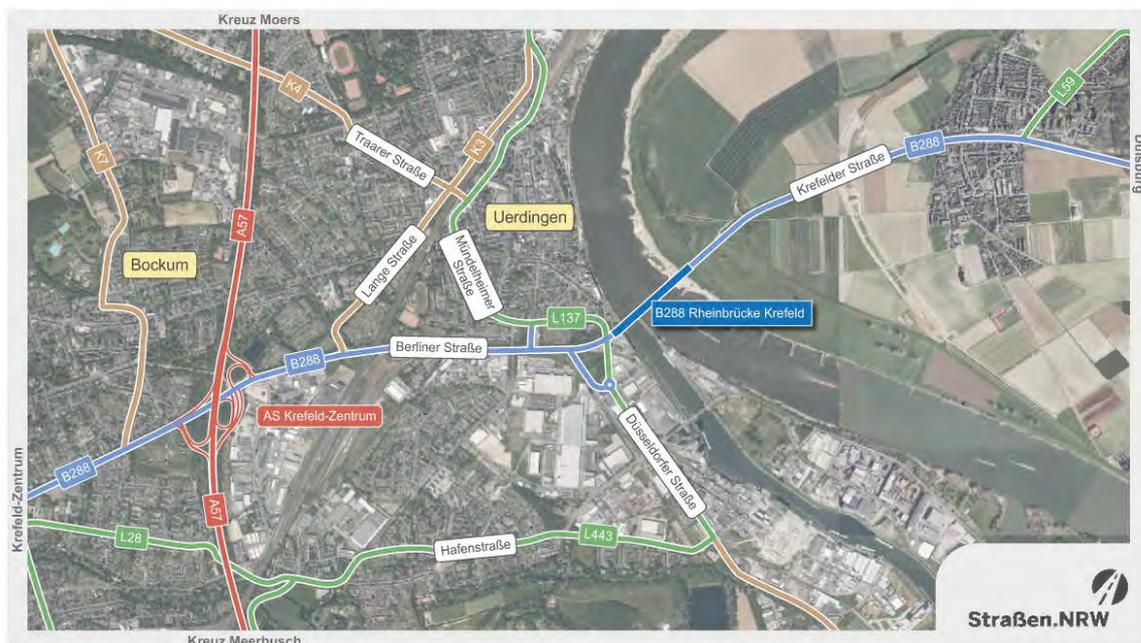


Abb. 1: Lageplan der Rheinbrücke Krefeld im Zuge der B 288 (Quelle: Straßen.NRW)

8. Wie bewertet die Landesregierung die derzeit gültige Prüfnorm DIN 1076 vor dem Hintergrund der wiederkehrenden Problematik von unerwartet abzulastenden Brücken?

Die Bauwerksprüfung ist neben der statischen Nachrechnung ein Baustein als Grundlage zur Bauwerkserhaltung. Diese Systematik von Bauwerksprüfung und –nachrechnung hat sich bundesweit allgemein bewährt (vgl. auch LT-Vorlage 18/970).

9. Gibt es durch das Land neue Bestrebungen bei dem zuständigen Landesbetrieb Straßenbau.NRW eine personelle und finanzielle Stärkung zur Behebung der vorhandenen und Vermeidung weiterer Brückenausfälle herbei zu führen?

10. Und wenn ja wie sehen diese Bestrebungen im Detail aus?

Zur personellen Stärkung wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 155 (Drucksache 18/551) verwiesen. Die Finanzmittel für die notwendigen aktuell anstehenden Brückenbaumaßnahmen stehen zur Verfügung.